**Anmeldung für die Ferienspiele des Marktes Nandlstadt 2025**

Liebe Vereine und Einrichtungen des Marktes Nandlstadt,

Seit vielen Jahren werden die Ferienspiele des Marktes als attraktives Programm für Kinder und Jugendliche angeboten und von diesen auch sehr gerne angenommen. Wie auch in den letzten Jahren möchten wir die Vereine und Einrichtungen aus dem Ort mit in unser Programm einbinden.

Dieses Schreiben soll einen kurzen Überblick geben, was euch als Verein/Einrichtung bei einer Teilnahme an den Ferienspielen erwartet.

* Der Markt Nandlstadt ist der Veranstalter und Organisator der Ferienspiele und kümmert sich um eine Haftpflichtversicherung aller Teilnehmende und Betreuungspersonen bei den jeweiligen Veranstaltungen. Trotzdem ist jeder Verein/jede Einrichtung selbst für die reibungslose Durchführung der Veranstaltung zuständig! Bei (grober) Fahrlässigkeit oder Verletzung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht haften die betroffene Person bzw. der Verein selbst
* Das Organisationsteam kümmert sich um die Anmeldung der Teilnehmenden und gibt eine Teilnehmerliste an die Vereine/Einrichtungen weiter. Wer einen Feripro-Zugang hat, kann auf die Teilnehmerdaten eigenständig zugreifen. Für kurzfristige Absagen ist jeder Verein/Einrichtung selbst zuständig
* Bei Fragen und Problemen können sich die Vereine/Einrichtungen gerne an das Organisationsteam wenden und wir erarbeiten gemeinsam eine Lösung!
* Angebote sind vom 11. August bis 11. September 2025 möglich.
* Der Verein/die Einrichtung trägt dafür Sorge, dass nur Betreuungspersonen eingesetzt werden, die bereits ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben und demnach keine Bedenken gegen einen Einsatz vorliegen. Bei Einzel-/Privatpersonen, die eine Veranstaltung anbieten, verlangen wir ggf. einen Unbedenklichkeitsnachweis bzw. Einsicht in das Führungszeugnis
* Außerdem trägt der Verein/die Einrichtung dafür Sorge, dass mindestens eine Betreuungsperson in der Lage ist, im Notfall Erste Hilfe zu leisten

Nutzt als Verein/Einrichtung die Chance und beteiligen Sie sich mit einem Angebot, indem ihr angefügtes Formular ausfüllt und bis zum **01.Juni.2025** an die Gemeindejugendpflege, Marktstr. 1, 85405 Nandlstadt oder

ferienspiele@markt-nandlstadt.de an uns zurück sendet!

Bei Rückfragen erreicht ihr uns unter: maria\_rauscher@gmx.de oder

philipp.barthelme@kjr-freising.de / 0151 10842701

Wir freuen uns auf ein buntes und vielfältiges Programm bei den Ferienspielen 2025!

Das Organisationsteam,

Maria Rauscher Philipp Barthelme

Organisatorin Gemeindejugendpfleger

**Anmeldung für die Ferienspiele des Marktes Nandlstadt 2025**

|  |  |
| --- | --- |
| **Verein/Einrichtung** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Angebot/Titel** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Beschreibung**der Veranstaltung in wenigen Sätzen für die Homepage | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Veranstaltungsort** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Min. Teilnehmerzahl** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Max. Teilnehmerzahl** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Frist** bis wann feststehen muss, ob die Veranstaltung stattfindet | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | **Anmeldeschluss** wann die Teilnehmerzahl feststehen muss | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| **Altersgruppe (von - bis)** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Ggf. Teilnehmerbeitrag** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Mitzubringen von den Teilnehmenden ist:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Ansprechperson****im Verein/ der Einrichtung** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | E-Mail:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Ansprechperson****während der Veranstaltung** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Uhrzeit** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Wunsch-Datum mit** **Alternative** | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| **Wir haben selbst ausreichend Betreuungspersonen**(Es kommt dann auch niemand vom Ferienspielebetreuerteam!) | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  | **Wir benötigen Unterstützung vom** **Ferienspielebetreuungsteam** | Ja: [ ]  | Nein: [ ]  |
| Geplante Anzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Benötigte Anzahl:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Wir möchten einen Feripro-Zugang** | Wer einen Feripro-Zugang hat, kann eigenständig auf die Teilnehmenden-Liste der Veranstaltung zugreifen und E-Mails an die angemeldeten Teilnehmende schreiben. Der Verein/die Einrichtung oder Einzelperson verpflichtet sich zur Einhaltung der angehängten Verpflichtung auf das Datengeheimnis |
| Ja: [ ]  | Nein: [ ]  |

[ ]  Ich bestätige, dass ich das beiliegende Schreiben gelesen habe und der Verein/die Einrichtung die Vorgaben bzgl. Betreuungspersonen (vorgelegtes polizeiliches erweitertes Führungszeugnis und Erste Hilfe) erfüllt.

Hiermit melde ich den Verein/die Einrichtung verpflichtend für die Ferienspiele des Marktes Nandlstadt 2025 an.

Nandlstadt, den Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Vorname/Name und Unterschrift

**Verpflichtung auf das Datengeheimnis**

zur Nutzung des Portals „Feripro“ des Marktes Nandlstadt

Die verantwortliche Person für das Ferienspiele-Angebot wurde heute auf die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß Art. 11 BayDSG des Bayerischen Datenschutzgesetzes verpflichtet. Er/Sie wurde wie folgt belehrt:

1. Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabeerfüllung gehörenden Zweck
	* + Zu verarbeiten
		+ Bekannt zu geben
		+ Zugänglich zu machen oder
		+ Sonst zu nutzen
2. Die Pflichten bestehen nach Beendigung der beauftragten Tätigkeit fort.
3. Verstöße gegen das Datengeheimnis können rechtlich verfolgt und nach Art. 23 BayDSG und § 203 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.
4. Die Verpflichtungen zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten und den aus der Verletzung dieser Pflichten sich ergebenden Folgen.
5. Er/Sie ist insbesondere verpflichtet, alle im Rahmen des Auftrages übermittelten persönlichen Daten unverzüglich nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen bzw. zu vernichten.
6. Er/Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass das Datengeheimnis und die Verpflichtung zur Löschung/Vernichtung der Daten auch von eventuellen Mitarbeiten eingehalten werden.
7. Er/Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass alle im Rahmen des Auftrages übermittelten persönlichen Daten während der Tätigkeit so schützt sind, dass der Zugriff unbefugter Dritter nicht möglich ist.

**Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der EU**

Folgende Informationen sind Ihnen bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

mitzuteilen:

* Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Antrags ist der

**Markt Nandlstadt**

**Rathausplatz 1**

**85405 Nandlstadt**

**info@markt-nandlstadt.de**

und ist mithin Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten sind:

**Robert Kremer**

+49 (8161) 600-442

robert.kremer@kreis-fs.de

* Zu Art. 13 Abs. 1 c):

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können.

Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter.

Datenschutzrechtliche Grundlage sind Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG bzw. Art. 9 DSGVO und Art. 8 BayDSG für besonders schützenswerte Daten.

* Zu Art. 13 Abs. 1 e):

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt

* + Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung unbedingt notwendig sind (z.B. Kasse, Bürgerbüro, Standesamt)
	+ Ihre personenbezogenen Daten können an weitere Behörden nur weitergegeben werden, wenn ein Gesetz dieses verlangt
	+ Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU – Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht
* Zu Art. 13 Abs. 2 a):

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fall, Gesetzesgrundlage und Einverständnis zwischen zwei und 10 Jahre gespeichert, im Ausnahmefall Einwohnermeldewesen bis zu 50 Jahre. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen jedoch vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurde, nicht mehr benötigt werden.

* Zu Art. 13 Abs. 2 b):

Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten, ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

* Zu Art. 13 Abs. 2 c):

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.

* Zu Art. 13 Abs. 2 d):

Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, bei Verarbeitungen nach der Abgabenordnung (AO) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB I-XII) ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

* Zu Art. 13 Abs. 2 e):

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, sind je nach Fall und Gesetzeslage unterschiedliche Konsequenzen möglich: Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden und muss abgelehnt werden, die Behörde kann mit Ihnen keinen Vertrag schließen und sie können die vertragliche Leistung (z.B. Kindergartenplatz) nicht nutzen oder, so Sie gesetzlich verpflichtet sind, die Daten anzugeben können Bußgelder gegen Sie verhängt werden.

* Zu Art. 13 Abs. 3:

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.